

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße

Jahrgang Nummer Datum  
2009 24 20.07.2009

### INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Stichwahl für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Ortsgemeinde Niederhorbach (Landkreis Südliche Weinstraße)**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Festsetzung des Wahltages und des Tages einer etwaigen Stichwahl für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Ortsgemeinde Niederhorbach (Landkreis Südliche Weinstraße)**

Gemäß § 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom

07. September 1982 (GVBl. S. 369), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294) BS 2021-1 wird hiermit durch die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als die nach § 118 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zuständige Aufsichtsbehörde als Wahltag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Ortsgemeinde Niederhorbach

**Sonntag, der 27. September 2009** festgesetzt.

Die Wahl wird erforderlich, weil der bisherige Bürgermeister, Herr Karl Walter, mit Schreiben vom 16.07.2009 seine Entlassung aus dem Ehrenamt des Ortsbürgermeisters zum 31.07.2009 beantragt hat und die Entlassungsurkunde am 20. Juli 2009 ausgehändigt wurde. Gemäß § 53 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung soll die Wahl des Bürgermeisters spätestens drei Monate nach Freiwer-

den der Stelle erfolgen.

Als Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl nach § 65 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KWG **Sonntag, der 11. Oktober 2009** bestimmt.

**76829 Landau i. d. Pfalz, den 20. Juli 2009**

**Kreisverwaltung Südliche Weinstraße**

**gez. Theresia Riedmaier**

**Landrätin**

## Dernbach



**Bekanntmachung Nr. 15/2009 der Ortsgemeinde Dernbach** in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**HAUPTSATZUNG der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 21. Juli 2009**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Dernbach erfolgen in folgender Wochenzeitung: "Trifels-Kurier". Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "http://www.vg-annweiler.de."

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1,

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht: Posthaltestelle Ortsmitte

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, deren Standorte in Absatz 4 aufgeführt sind, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die in Absatz 4 aufgeführt sind. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

**§ 2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17 a GemO einen Bürgerentscheid beantragen.

**§ 3 Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgenden Ausschuss:

1. Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Der Ausschuss gemäß Absatz 1 hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

**§ 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister**

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von

1.000 Euro zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer im Einzelfall.

2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,- Euro zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer im Einzelfall.

3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates.

4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates.

5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,- Euro im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen.

6. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

7. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

8. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

**§ 5 Beigeordnete**

(1) Die Gemeinde hat 1 Beigeordnete/n.

**§ 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 5,- Euro. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um

50 v.H. gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstauffall wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstauffall nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen B des Landesreisekostengesetzes.

#### § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

Der nachgewiesene Verdienstausfall wird nach Durchschnittssätzen ersetzt, deren Höhe vom Rat festgesetzt wird. Der Lohnausfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

#### § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

#### § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

#### § 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- Euro je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des

Stundensatzes zu entschädigen. (2) § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 11 Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte

(1) Ehrenbeamte der Gemeinde, die keine Aufwandsentschädigung nach besonderen gesetzlichen Vorschriften erhalten, erhalten eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt 10,00 Euro je Stunde.

(2) § 9 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 12 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(2) § 8 Abs. 3 gilt entsprechend.

#### § 13 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 20. Juli 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 28. September 2004 außer Kraft.

76857 Dernbach, 21. Juli 2009  
Ortsgemeinde Dernbach

Ausgefertigt:  
Harald Jentzer  
Ortsbürgermeister  
Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 22. Juli 2009  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Lehnberger  
Bürgermeister

### Waldrohrbach



#### BEKANNTMACHUNG Nr. 14/2009

#### der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Prüfung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Waldrohrbach

In seiner Sitzung am 3. Juni 2009 hat der Ortsgemeinderat Waldrohrbach folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

#### 2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Ortsbürgermeister Kempf übergab hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Edmund Jung. Da keine Beanstandungen festgestellt werden konnten, stellte er den Antrag, gemäß § 114 Gemeindeordnung dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung zu erteilen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO. Ortsbürgermeister Werner Kempf sowie Erster Beigeordneter Michael Halde waren gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nahmen im Zuhörerraum Platz. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2007 der Ortsgemeinde Waldrohrbach wird gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 31.07.2009 bis einschließlich 11.08.2009 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

76857 Waldrohrbach,  
21. Juli 2009  
Kempf

### Wernersberg



#### Ortsbürgermeister

#### BEKANNTMACHUNG Nr. 23/2009

#### der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Bei der Kapelle"

2. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortsgemeinde Wernersberg (§ 10 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung)

Der Ortsgemeinderat Wernersberg hat in seiner Sitzung vom 06.05.2009 den Bebauungsplan

"Bei der Kapelle" 2. Änderung als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im sog. vereinfachten Verfahren geändert. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Des Weiteren wurde die Gestaltungsatzung zu diesem Bebauungsplan gem. § 88 Landesbauordnung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ebenfalls bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den schriftlichen Festsetzungen sowie der Begründung, können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a.Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Hinweis:  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend ge-

macht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wernersberg, den 22. Juli 2009  
Heller  
Ortsbürgermeister

#### Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wernersberg

Betr.: Bebauungsplan "Bei der Kapelle" 2. Änderung gem. § 13 BauGB  
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Wernersberg

Darstellung des Geltungsbereiches: -----





Vorträge und Kurse der  
Volkshochschule Annweiler am Trifels  
Eine Einrichtung der  
Verbandsgemeinde Annweiler  
Telefon: 06346 - 301-217

## Herbstsemester 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

### Vorträge

#### A 201 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Lorenz Spall, Notar, Dr. med. Christoph Wiegeling, Internist,  
Dienstag, 27.10.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3

#### A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie!

Lorenz Spall, Notar,  
Dienstag, 24.11.2009, 19.00 Uhr,  
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

#### A 205 Was können Implantate heute leisten? Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!

Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt,  
Montag, 09.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

#### A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung

Lorenz Spall, Notar,  
Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

### Politik - Gesellschaft - Umwelt

#### Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**P 210** Dienstag 25.08.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

**P 211** Donnerstag 08.10.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

**P 212** Dienstag 24.11.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

#### Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**P 214** Dienstag 01.09.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

**P 215** Mittwoch 07.10.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

**P 216** Dienstag 01.12.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

#### P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder"

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,  
Mittwoch, 28.10.2009, 19.30 - 21.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus,  
62 €, (82 € Kleingruppe), 10 Termine

#### P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie?

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,  
Mittwoch, 07.10.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 15 €, 1 Termin

#### P 252 Trotzalter: Ich will!

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,  
Mittwoch, 30.09.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 15 €, 1 Termin

### Junge VHS

#### C 292 Internetführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer,  
Mittwoch, 28.10.2009, 16-17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €,  
zzgl. 7 € Materialkosten, 7 Termine

#### C 293 Computerführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer,  
Dienstag, 27.10.2009, 16-17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €,  
zzgl. 10 € Materialkosten, 7 Termine

#### K 251 Das Bilderbuch der Farben - für 7 - 10jährige

Regina Baas, Erzieherin,  
Donnerstag, 17.09.2009, 16.30-18.00 Uhr, Annweiler, Grundschule,  
45 €, zzgl. ca. 7 € Materialkosten, 8 Termine

#### T 229 Kreativer Tanz für Kinder für 4 - 6jährige

Petra Seeber, Erzieherin,  
Freitag, 18.09.2009, 16.15 - 17.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 32 €,  
10 Termine

### Kultur und Gestalten

#### K 215 Schmuck aus selbst hergestellten Filzperlen

Susanne Daum, Dorothea Ruppert  
1. Termin Montag, 05.10.2009, 19.00 - 23.00 Uhr  
2. Termin Montag, 26.10.2009, 19.00 - 23.00 Uhr  
Annweiler, Grundschule, 28 € (ab 8 Teilnehmer),  
36 €, (Kleingruppe), zzgl. ca. 25 € Materialkosten, 2 Termine

#### K 216 Edle Weihnachtssterne mit Swarovski- und Glasperlen

Susanne Daum,  
Montag, 16.11.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Grundschule Annweiler,

18,00 €, 1 Termin

#### K 218 Zeichnen und Malen

Brunhilde Mroszewski,  
Donnerstag, 17.09.2009, 18.30-20.45 Uhr,  
Annweiler, Realschule,

96 €, (Kleingruppe), zzgl. Material 10 Termine

#### K 220 Acryl-Malerei: Besondere Struktureffekte

Annemarie Wüst,  
Dienstag, 27.10.2009, 18.30 - 20.45 Uhr, Annweiler,  
Burgerring, 45 €, 5 Termine

#### K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Tonerfahrgangskurs

für Anfänger und Fortgeschrittene -  
Margarita Wiegeling,  
Montag, 21.09.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 49 €, zzgl. Materialkosten, 65 € (Klein-

gruppe), 5 Termine

#### E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren

Michael Becker  
**M 252** Donnerstag, 27.08.2009, 16.00 - 16.30 Uhr  
(1-3 Personen)

**M 253** Donnerstag, 27.08.2009, 16.35 - 17.05 Uhr  
(1-3 Personen)

**M 254** Donnerstag, 27.08.2009, 17.10 - 17.40 Uhr  
(1-3 Personen)

**M 255** Donnerstag, 27.08.2009, 17.45 - 18.15 Uhr  
(1-3 Personen)

**M 256** Freitag, 28.08.2009, 14.30 - 15.30 Uhr  
(1-3 Personen)

**M 257** Freitag, 28.08.2009, 15.40 - 16.40 Uhr  
(1-3 Personen)

**M 258** Freitag, 28.08.2009, 16.50 - 17.50 Uhr  
(1-3 Personen)

Annweiler, Realschule, 180 €, 15 Zeitstunden,  
15 Termine

#### M 259 Gitarre für Anfänger -Notenkenntnisse nicht erforderlich -

Michael Becker,  
Freitag, 28.08.2009, 18.30 - 19.30 Uhr

#### M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde,  
Donnerstag 19.00 - 19.45 Uhr  
Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €,  
15 Termine, keine Ermäßigung

#### M 264 Akkordeonorchester

Walter Halde,  
dienstags, 19.00 - 21.00 Uhr, Annweiler, Rathaus,  
Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

#### N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und Aufbaukurs -

Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin,  
Montag, 26.10.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 90 €, (Kleingruppe), 7 Termine

#### Arbeit und Beruf

#### C 261 EDV/Computer-Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/Innen, auch für Senioren ohne  
Vorkenntnisse geeignet.  
Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,  
Dienstag, 29.09.2009, 19.15 - 21.30 Uhr, Annweiler,  
Realschule,  
100 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 145 € (Kleingrup-  
pe), 10 Termine

#### C 264 Elektronische Steuererklärung mit Elster-Formular

Raimund Mackiw, LBU-Beratungsstellenleiter,  
Montag, 14.09.2009, 19-21.15 Uhr, Annweiler, Real-  
schule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

#### C 265 Steuererklärung 2008 und 2009 - Ein Wegweiser bei der

Anfertigung der eigenen Steuererklärung unter Aus-  
nutzung aller Möglichkeiten -  
Raimund Mackiw, LBU-Beratungsstellenleiter,  
Montag, 26.10.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

#### C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs, Intensiv-Training

Stefan Hoffmann, Dipl. Informatik Betriebswirt VWA,  
Mittwoch, 30.09.2009, 19.15 - 21.30 Uhr, Annweiler,  
Realschule, 116 €, (Kleingruppe), evtl. zzgl. 15 €  
Lehrbuch, 8 Termine

#### C 284 3 - 2 - 1- meins - eBay für Anfänger

Romy Schwarz,  
Dienstag, 10.11.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler,  
Hauptschule, 15 €, 1 Termine

#### Gesundheit

#### A 205 Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!

Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt,  
Montag, 09.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal  
der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

#### G 210 Rückenfit und Entspannung

Jérôme Lebailly,  
donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürger-  
haus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

#### G 212 Mit Power in den Tag - Energievoll leben -

Regina Brachat-Schwab, Ergotherapeutin,  
Freitag, 30.10.2009, 9.30 -10.30 Uhr, Annweiler,  
DRK-Haus, Südring, 28 €, 6 Termine

#### Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen -

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

**G 219** Montag, 31.08.2009, 18.30 - 20.00 Uhr,  
Rinnthal

**G 220** Montag, 31.08.2009 20.15 - 21.45 Uhr,  
Rinnthal, 62 €, 12 Termine

**G 223** Dienstag, 01.09.2009, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz  
62 €, 12 Termine

**G 225** Donnerstag, 17.09.2009, 19.15 - 20.45 Uhr,  
Ramberg, 60, 10 Termine

**G 227 Yoga am Vormittag**

Heike Heinz, Yogalehrerin,  
Mittwoch, 26.08.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,  
Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 75 €, 15 Termine

**G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst**

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge,  
jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Real-  
schule, 80 €, 12 Termine

**Gesundheits-Karate, Traditionelles Karate/Allgemeine Fitness/**

**Bauch-Beine-Po/Selbstverteidigung/Yoga/Aku-  
pressur/**

**Tai Chi Chuan/Reiki, Klaus Weber, Karate-Ge-  
sundheitstrainer**

**G 230** Dienstag, 15.09.2009, 19.00-20.30 Uhr,  
8-13 Jahre

**G 231** Mittwoch, 16.09.2009, 19.45 - 20.45 Uhr,  
ab 14 Jahren

Annweiler, Realschule, 38 €, 10 Termine, 50 €  
(Kleingruppe)

#### G 232 Klangschaalen-Schnupperabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin  
Dienstag, 25.08.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin,  
Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

#### Klangmeditationsabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 233** Donnerstag, 27.08.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

**G 234** Donnerstag, 01.10.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

**G 235** Donnerstag, 03.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr  
7 €, jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase,  
Flitschberg 4

#### G 236 Klangreise mit Klangschaalen für Kinder von 6 - 11 Jahren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin  
Freitag, 02.10.2009, 16.00 - 17.00 Uhr, 14 €,  
1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

#### Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

**G 237** Dienstag, 08.09.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

**G 238** Donnerstag, 12.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr  
12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase,  
Flitschberg 4

#### G 239 Progressive Muskelentspannung

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin  
Donnerstag, 03.09.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 21 €,  
3 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

#### G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper

Tipps und Übungen rund um Fußprobleme  
Ursula Schaefer, Physiotherapeutin  
Dienstag, 03.11.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 14 €, 2 Ter-  
mine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

#### G 241 Schlank im Schlaf mit Rezepten von Johann Lafer

Das Programm von Dr. med. Pape u.a. beruht auf den  
Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im  
Rhythmus der Bio-Uhr.  
Mitzubringen: Buch Johann Lafer und Dr. med. Detlef  
Pape: Lafer nimmt ab, Verlag Gräfe & Unzer, 19,90 €  
Dr. Birgit Milbach, Mittwoch, 02.09.2009, 18.30 -  
20.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 6 Termine.

#### Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrai-  
nerin

**G 250** Montag, 28.9.2009, 9.30 - 10.30 Uhr

**G 252** Montag, 28.9.2009, 17.15 - 18.15 Uhr

**G 253** Montag, 28.9.2009, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po -

**G 254** Mittwoch, 26.08.2009, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,  
**G 255** Donnerstag, 27.08.2009, 19.00 - 20.00 Uhr, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin  
Silz, Bürgerhaus, 62 €, 15 Termine  
Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

**Tennis für Alle - Gruppentraining -**

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.  
Tennishalle Annweiler- Bindersbach.  
Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühr 45,00 €

**Fasten für mehr Lebensfreude**

Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)  
**G 281** Samstag, 07.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6 Termine  
**G 282** Samstag, 21.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6 Termine

**Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule**

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen.

Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann.

Doris Schwartz, Atempädagogin

**G 287** Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

**G 288** donnerstags, 9-10 Uhr

**G 289** donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074  
5 € pro Zeitstunde

Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

**H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi**

Alfons Hümmert, Küchenmeister  
Mittwoch, 28.10.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule,

45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine, 5 € pro Zeitstunde

**Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen**

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.

Tennishalle Annweiler- Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine.

Kursgebühr 45,00 €

### Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
€ bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00
€ bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50
€ bei 7 TN	55,50	66,50	83,00
€ bei 6 TN	64,70	77,60	97,00
€ bei 5 TN	77,60	92,80	116,00

**S 217** Deutsch als Fremdsprache für Anfänger mit Vorkenntnissen,

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,  
Donnerstag, 03.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr,  
Annweiler, Realschule

**S 220** English "50+" für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Elke Wagner, Lehrerin

montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 222** English for Advanced

Elke Wagner, Lehrerin

montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 224** Englisch für leicht Fortgeschrittene

Elke Wagner, Lehrerin

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 228** English for Advanced

Elke Wagner, Lehrerin

dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 230** Französisch für Anfänger am Vormittag

Laurence Wendland

Donnerstag, 24.09.2009, 10.00 - 11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

**S 231** Französisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen

Laurence Wendland

Donnerstag, 10.09.2009 18.30 - 20.00 Uhr,

Annweiler, Realschule

**S 232** Französisch Conversation

Genevieve Schneiders

montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

**234** Französisch für Anfänger

Peter Wettig, Lehrer

Dienstag, 22.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler,

Realschule

**S 237** Französisch mit Vorkenntnissen

Claude Laurent

dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler,

Grundschule

**S 239** Französisch am Vormittag

Laurence Wendland

Dienstag, 08.09.2009 - 11.00 Uhr, Wernersberg,

Gemeindehaus

**S 241** Italienisch für Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck

montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 242** Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck

montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 243** Italienisch Konversation

Birgit Strehlitz-Runck

dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 244** Italienisch für leicht Fortgeschrittene

Birgit Strehlitz-Runck

mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

**S 250** Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 16.09.2009, 18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler,

Realschule

**Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler**

**oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden**

**Sie sich rechtzeitig an und fragen**

**Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren**

**Vorträgen und Kursen.**

**Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit,**

**wir informieren und beraten Sie gerne.**

**Anmeldung und Information:**

**Volkshochschule Annweiler am Trifels,**

**Messplatz 1**

**Telefon: 06346-301-217**

**Homepage: www.vhs-annweiler.de**

**Email: info@vhs-annweiler.de**

**Geschäftszeiten:**

**Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,**

**Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,**

**Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die**

**Geschäftsstelle geschlossen**

## Ende des amtlichen Teils

Mit einer Anzeige im  
**TRIFELS KURIER**  
finden alte Schätze  
neue Besitzer!

Telefon:  
**06346/96 59 65**  
oder **96 59 66**



## Obst- und Gartenbauverein

**Annweiler.** Der Jahresausflug des Obst- und Gartenbauvereins führt zu den Römerausgrabungen in Schwazacker. Geführt werden die Teilnehmer durch Vereinsmitglied Herrn Schmidt. Anschließend werden die Schlossberghöhlen besichtigt. Zur Mittagszeit gibt es die Möglichkeit zur Einkehr in Homburg. Am Nachmittag geht's zum Kloster Hornbach. Abfahrt ist am 05.09.2009 um 8

Uhr an der alten Post in Annweiler.

Für diese Tagesfahrt wird um Anmeldung bis 23.08.2009 und Einzahlung des Fahrpreises inkl. der Eintrittsgelder von insgesamt 10 Euro auf das Konto des Obst- und Gartenbauverein Annweiler Nr. 10065290 bei der Sparkasse SÜW BLZ 548 500 10 gebeten.

Für Nichtmitglieder wird ein Beitrag von 18 Euro erhoben.

## Trifelsherolde im Einsatz

**Annweiler.** Der Fanfarenzug der Stadt Annweiler am Trifels ist am Wochenende an allen Tagen im Einsatz: Der Freitagabend beinhaltet die Proben für Anfänger um 19 Uhr, sowie um 20 Uhr für die aktiven Trommler und Bläser im Gemeindehaus Herrenteich.

Am Samstag, 1. August 2009 treffen sich die Herolde um 18.15 Uhr vor den Stadtwerken in der Ho-

henstauferstraße, zur Abfahrt zum Geburtstagsständchen.

Am Sonntag, 2. August 2009 nehmen die Trifelsherolde am diesjährigen Treffen der Sektion West des Verbandes Südwestdeutscher Fanfarenzüge in Landau-Nußdorf teil. Die Probe für das Gemeinschaftsspiel beginnt um 9 Uhr in Nußdorf. Treffpunkt in Annweiler ist um 8.30 Uhr an den Stadtwerken.

## Ausbildung zur Pflegehilfe

**Landau.** Ein Angehöriger erkrankt plötzlich und ist auf Hilfe angewiesen. Die eigene berufliche Tätigkeit bringt nicht mehr die persönliche Erfüllung und es stehen Veränderungen an.

Zwei mögliche Szenarien, die bei vielen Menschen das Interesse an einer Qualifizierung im sozialpflegerischen Bereich wecken können. Die Malteser bieten im Zeitraum vom 31. August 2009 bis 07. Dezember 2009 im Pfarrheim Heilig Kreuz, Augustinergasse 1 in Landau eine Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer an. Der Unterricht findet montags und donnerstags in der Zeit von 19:00 bis 22:00 Uhr statt.

In 120 Unterrichtsstunden werden grundlegende Kenntnisse in Anatomie und Physiologie sowie

in Gesundheits- und Krankheitslehre vermittelt. Außerdem erhalten die zukünftigen Pflegehelfer Fertigkeiten in der Grundpflege, wie Waschen, Baden, Ankleiden, Betten oder Lagern eines Patienten. Die theoretischen Einheiten werden abgerundet durch ein 14-tägiges Praktikum in einem Krankenhaus oder Altenpflegeheim sowie einer Ausbildung in Erster Hilfe. Der Kurs erleichtert die Pflege der Angehörigen zu Hause und befähigt die Teilnehmer, examiniertes Personal in Sozialstationen und Krankenhäusern zu unterstützen.

Nähere Informationen und Anmeldung bei Sabine Wüst unter 06232/6778-14, unter [www.malteser-speyer.de](http://www.malteser-speyer.de) bzw. per Email: [Sabine.Wuest@maltanet.de](mailto:Sabine.Wuest@maltanet.de).

## Kurs für Angehörige Zu Hause pflegen

**Dahn.** Der "Gute Wille" einen Angehörigen zu Hause zu versorgen ist oft nicht ausreichend.

Krankheitsbilder, wie Alzheimer, Schlaganfall mit Lähmungen, Depressionen und vieles mehr erschweren oftmals die Pflege.

Als pflegender Angehöriger stößt man dann schnell auf seine psychischen und physischen Belastungsgrenzen.

Um Sie bei diesen schweren Aufgaben zu unterstützen, möchten wir Sie zu dem Kurs "Hilfe für pflegende Angehörige" einladen.

Der Kurs beginnt, voraussichtlich am Mittwoch dem 25.08. 09 um 18:30 Uhr in den Räumen der Sozialstation Dahn. In 9 Doppelstunden, jeweils Mittwochs, erlernen die Teilnehmer Hebetechniken, den Einsatz von Hilfsmitteln, die

Vermeidung von Folgeerkrankungen, Wissenswertes über die Ernährung, Hygiene, Medikamenteneinnahme Entlastungsmöglichkeiten, Leistungen der Pflegeversicherung und vieles mehr.

Teilnehmen kann, wer schon jemanden betreut, es in naher Zukunft tun wird oder sich für die Zukunft vorbereiten will.

Die Kursgebühren werden von der DAK - Pflegekasse übernommen und sind somit für Sie kostenlos.

Anmeldungen für den Kurs unter Wasgau - Sozialstation, Schulstraße 11; Tel. 06391-910120 oder [sylvia.thoss@wasgau-sozialstation.de](mailto:sylvia.thoss@wasgau-sozialstation.de)

Die Teilnehmerzahl beschränkt sich auf maximal 14 Personen, Mindestteilnehmeranzahl 8 Personen.